

## Entwicklungspolitische Bildung

Entwicklungspolitische Bildung bedeutet, Kenntnisse über globale Zusammenhänge und wechselseitige Abhängigkeiten zu erlangen. Es wird z.B. dabei die Frage gestellt, wie Lebenswirklichkeiten in Ländern des Südens mit unserem Alltag in Beziehung stehen und wie Macht und Ressourcen weltweit gerechter verteilt werden können.

Auf Reisen können die Perspektiven und Erfahrungen von Menschen in Asien, Afrika oder Lateinamerika durch Begegnungen und Gespräche wahrgenommen werden. Im Rahmen entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit werden diese Stimmen in Kirche und Gesellschaft hineingetragen. Sie leisten so einen wichtigen Beitrag zu notwendigen Veränderungen hin zu einem global verantwortungsvollen Leben und Handeln.

Themen entwicklungspolitischer Bildungsreisen können zum Beispiel sein: Überwindung von Armut und Hunger, Klimawandel und Klimagerechtigkeit, Menschenrechte, Globalisierung, Fluchtursachen und Migration, Fairer Handel und kritischer Konsum, nachhaltige Landwirtschaft und Wasserversorgung, Geschlechtergerechtigkeit, HIV/Aids und Bildung.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**

Ihre Ansprechpartnerin:  
Christa Tobaben

### **Kontakt:**

Kirchlicher Entwicklungsdienst  
der Nordkirche (KED)  
Wichmannstraße 4 | Haus 10 Nord  
22607 Hamburg

Tel. 040 / 30620 1531

e-mail: [info@ked.nordkirche.de](mailto:info@ked.nordkirche.de)

Internet: [www.ked-nordkirche.de](http://www.ked-nordkirche.de)



Foto: © Rainer Maehl

*Förderprogramm:*

## **Entwicklungspolitische Bildungsreisen**

**Kirchlicher Entwicklungsdienst  
der Nordkirche**

## Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED)

Der Kirchliche Entwicklungsdienst der Nordkirche möchte einen Beitrag leisten zu mehr globaler Gerechtigkeit. Der KED fördert in diesem Sinne Prozesse, die ein Umdenken in unserer eigenen Gesellschaft anregen. Er unterstützt entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit kirchlicher und nichtkirchlicher Akteure in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

### Förderung von Reiseprojekten

Der KED fördert **Bildungsreisen**, bei denen **entwicklungspolitische** Lernprozesse und Fragen der globalen Gerechtigkeit im Mittelpunkt stehen. Reisen können insbesondere dann einen wertvollen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit leisten, wenn sie in ein längerfristiges Engagement in diesem Bereich eingebettet sind.

Reiseprojekte – in Deutschland oder einem Land des globalen Südens – können helfen, die Werte und die Eigenständigkeit verschiedener Kulturen zu erkennen und zu respektieren. Entwicklungspolitische Dialoge unterstützen dabei Suchprozesse und leisten wichtige Beiträge, damit im Norden und im Süden eine zukunftsfähige Entwicklung möglich wird.

## Voraussetzungen

Es werden Gruppen von **3 bis 8 Personen** gefördert. Das Mindestalter beträgt **16 Jahre**. Bei der Zusammensetzung der Gruppe soll ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden vorhanden sein.

Das Programm sollte sich auf eine Region beschränken (keine Rund- oder Besichtigungsreisen). Die Reise soll **mindestens 14 Tage** und höchstens sechs Wochen dauern. Wünschenswert ist, dass die gewonnenen Erfahrungen einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden.

Es wird eine umfassende Vor- und Nachbereitung der Reise erwartet.

Die Ziele der Reise müssen klar erkennbar sein. Die Reise sollte sich auf ein Hauptthema oder wenige Schwerpunktthemen konzentrieren, die von beiden Partnergruppen gemeinsam vereinbart werden. Zentrale Voraussetzung für die Förderung ist ein **aussagekräftiges, detailliertes Programm des Reisevorhabens**.

Die **Kompensation der Flugemissionen** über die Klima-Kollekte ([www.klima-kollekte.de](http://www.klima-kollekte.de)) ist Voraussetzung der Förderung. 75 % der Kompensationskosten können als Zuschuss beim KED beantragt werden.

Eine angemessene Eigenbeteiligung der Reisetilnehmenden bzw. der einladenden Gruppe wird erwartet.

## Anträge

Anträge können Gruppen, Initiativen, Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Vereine und Organisationen aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg stellen. Der Antrag sollte mindestens 6 Monate vor der geplanten Begegnung gestellt werden.

Für Reisen in den Süden kann ein Zuschuss von bis zu 400€ je Reisetilnehmer/in zzgl. 75 % der Kompensationskosten beim KED beantragt werden; bei Gegenbesuchen von Partner/innen aus dem Süden kann die KED-Förderung bis zur Höhe der internationalen Flugkosten betragen. Mehrtägige Vor- und Nachbereitungsseminare in Deutschland können auf Antrag zusätzlich bezuschusst werden.

Das Antragsformular ist als Download verfügbar unter [www.ked-nordkirche.de/foerderprogramme/bildungsreisen](http://www.ked-nordkirche.de/foerderprogramme/bildungsreisen)

Über Anträge wird dreimal jährlich auf Sitzungen des verantwortlichen KED-Ausschusses entschieden. Die Termine für die Ausschusssitzungen und den jeweils damit verbundenen Einsendeschluss entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

Eine Reise darf nicht vor dem Sitzungstermin beginnen. Eine Förderentscheidung zwischen den Sitzungsterminen ist nicht möglich.

Zwischen zwei (geförderten) Reisevorhaben (Nord-Süd oder Süd-Nord) sollte mindestens ein Jahr liegen.